

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 04.10.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Ulrich Korn

ab 18:35 Uhr

Frau Ramona Müller

stellv. d. Mitgliedes

Frau Rita Linke

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Stefanie Hoffmann

Herr Michael Schumann

Herr Thomas Zschke

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Reinhard Lüder

entschuldigt

Gäste

Zwei Vorstandsmitglieder des
Kleingartenvereins „Am Bagger“

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 25 (BV-0036/2022) zurückgestellt wird.

Herr Dr. Appenrodt kritisiert den Beginn der Sitzung um 17:00 Uhr.

Herr Dr. Appenrodt fragt, warum die Informationsvorlage Neuorganisation bei der Erstellung des "Mittellandkurier" nicht öffentlich wäre.

Der Bürgermeister sagt zu, die Ergebnisse der Diskussion bei der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil mitzuteilen.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit sechs JA-Stimmen angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute der erste Arbeitstag der neuen Amtsleiterin Frau Rudolph ist.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Müller fragt, wieviel der Imagefilm der Gemeinde Barleben, der in 2023 fertig sein soll, kostet.

Der Bürgermeister sagt zu, nach Fertigstellung darüber zu informieren.

Der Hauptausschuss stellt folgenden Antrag:

Die institutionelle Förderung von Vereinen ist im Zuge der Konsolidierung auf 50 % abgeschmolzen worden. Es ist erwartbar, dass weitere Vereine auf eine 80 % Förderung zurück möchten. Diese Summen sind im Haushalt einzuplanen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 0 x NEIN; 0 x ENTH

Antrag angenommen

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

**TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0057/2022****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf) zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 8 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0059/2022****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0070/2022**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Aus den vorberatenden Gremien liegt der Vorschlag vor, auf jedes Baugrundstück mindestens einen Baum zu pflanzen. Frau Eckert bietet an, zum Gemeinderat die Vorschrift für den TPO vorzulegen.

Frau Müller stellt den Antrag, dass auf jedem Baugrundstück ein mittelgroßer, standortverträglicher, trockenheitsresistenter Laubbaum zu pflanzen ist.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 0 x NEIN; 0 x ENTH

Antrag angenommen

Beschluss

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**

3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
4. **Auf jedem Baugrundstück ist ein mittelgroßer, standortverträglicher, trockenheitsresistenter Laubbaum zu pflanzen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 10 **Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben**
Informationen zur Förderung der Gesamtmaßnahme - Endgültiger
Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022
Vorlage: IV-0007/2022

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen zum Endgültigen Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022 über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme „Ortskern – Barleben“ zur Kenntnis.

TOP 11 **Kooperationsvereinbarung- Verlängerung/ hier: Kultur- und**
Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0020/2022/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Die Vorlage wurde im Finanzausschuss abgelehnt. Herr Dr. Appenrodt erläutert die Gründe dafür. Es soll ein neuer Antrag gestellt werden.

Der Bereich SV soll das Untervermietverhältnis prüfen.

Herr Keindorff merkt an, dass der Antrag des Vereins ohne weiteres möglich gewesen wäre, wenn das Gelände gekauft worden wäre.

Die Beschlussvorlage ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	6	0	0

**TOP 12 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein
Vorlage: BV-0075/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf
e.V.
Vorlage: BV-0076/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 14 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.**
Vorlage: BV-0077/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob und in welcher Höhe Vereine gefördert werden sollen, die sich nicht oder nur wenig in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde einbringen. Die Fraktionen klären bis zum Gemeinderat, ob in solchen Fällen Sanktionen notwendig sind (Absenkung der prozentualen Förderung).

Zwei Vertreter des Vorstandes sind anwesend und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erhalten die Auflage, unverzüglich fehlende Unterlagen nachzureichen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 15 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**
Vorlage: BV-0078/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**
Vorlage: BV-0079/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 17 **Förderung von Vereinen/ Investitionen: Hier: Kraftsportverein Schwerathletikscheune**
Vorlage: BV-0080/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Mitglieder des Hauptausschusses berichten, dass sich Anwohner über den parkenden Transporter beschwerten. Weiterhin wäre die Gosse auch seit Jahren nicht gefegt worden.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die

Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 18 **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SV Eintracht Meitzendorf e.V.
Vorlage: BV-0081/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 **Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0089/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 20 **Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben**
Vorlage: BV-0091/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Herr Keindorff stellt fest, dass die Projektbeschreibung mit 1 ½ Seiten zu dünn ist. Zu den erforderlichen Nachreichungen gehören weitere Ausführungen zu Inhalt und Konzept der Maßnahme. Es ist eine Vorplanung vorzulegen. Weitere Fördermittelgeber sind anzugeben. Er fragt, was BLF KKR 2023 bedeutet.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat vorbehaltlich der Nachreichung der geforderten Nachweise bis zum Gemeinderat im Dezember zu beschließen die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 21 **Pauschalförderung 2022**
Vorlage: IV-0010/2022

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben 15 Vereine eine Pauschalförderung für das Jahr 2022 erhalten haben.

TOP 22 **1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)**
Vorlage: BV-0092/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 23 **Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: IV-0013/2022

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 24 **Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung von**
Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV-0090/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Um Unstimmigkeiten zu umgehen, ist ein Protokoll über die Zustimmung des Personals zu eventuell erforderlichen Veränderungen ggfs. unter Beteiligung des Personalrats anzufertigen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 25 **Ersatzneubau Lärmschutzwand Haldensleber Straße (B71) in der Ortschaft Ebendorf**
Vorlage: BV-0036/2022

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgestellt.

TOP 26 **Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0085/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Um 18:35 betritt Herr Korn den Beratungsraum. Damit sind jetzt sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die vom Finanzausschuss gewünschten Änderungen sind größtenteils in die Satzung eingearbeitet worden und diese wurde den Mitgliedern per MANDATOS zugesendet.

Herr Dr. Appenrodt begehrt in § 2 Nr. 6 die Änderung der Formulierung „Differenz der Ruhezeit“ in „Differenz **zur** Ruhezeit“.

Frau Hoffmann bestätigt, dass diese redaktionelle Änderung noch in die Satzung eingearbeitet wird, die dann zur dritten Lesefassung wird.

Weitere Fragen werden von Frau Hoffmann beantwortet.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben in ihrer dritten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 27 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0068/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün.

Der Hauptausschuss befürwortet die Empfehlung aus dem Finanzausschuss das Gebührenverzeichnis unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten*
1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“ mit dem Zusatz „*inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten*“ zu ergänzen.

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün zu beschließen und das Gebührenverzeichnis unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten*
1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“ mit dem Zusatz „*inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten*“ zu ergänzen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 28 Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 für die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Alten Friedhof
Vorlage: BV-0063/2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben und entscheidet sich für Variante

Der Hauptausschuss schließt sich der Entscheidung des Ortschaftsrates Barleben an und entscheidet sich ebenfalls für Variante 1. Besondere Maßnahmen sind ggfs. noch einmal vorzustellen.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben zu beschließen und entscheidet sich für Variante 1.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 29 **Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2022**
Vorlage: BV-0084/2022

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2022 für den im Anhang angefügten Antrag

Es entsteht eine lebhafte Diskussion über die haushalterische Möglichkeit, den Sperrvermerk von Teilbereichen abzulösen. Bisher steht noch nicht fest wieviel der Bolzplatz kosten wird.

Der Hauptausschuss entscheidet sich dafür, den Sperrvermerk abzulösen und das geplante Geld für den Bolzplatz zu verwenden. Danach muss die Ortschaft Meitzendorf erneut diskutieren, was mit dem evtl. Restbetrag geschehen soll bzw. in welcher Reihenfolge die anderen Projekte umgesetzt werden können.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2022 für den im Anhang angefügten Antrag, wobei zuerst der Soccer Court Hard Line von den geplanten Mitteln realisiert wird. Die weitere Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von finanziellen Mitteln.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 30 **Luftfilteranlagen in den Schulen**
Vorlage: IV-0014/2022

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frau Linke verlässt um 19:02 Uhr den Saal, damit sind noch sechs Mitglieder anwesend.

TOP 31 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2022
Vorlage: BV-0069/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 32 Niederschrift der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 32.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.04.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	2	0

TOP 32.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 32.1.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Keine

TOP 32.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.06.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Um 19:05 Uhr betritt Frau Linke wieder den Saal. Damit sind wieder sieben Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	3	0

TOP 32.2.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 32.2.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Keine

TOP 32.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	3	0

TOP 32.3.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 32.3.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Keine

TOP 32.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in seiner vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 32.4.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 32.4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Keine

TOP 32.5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 32.5.1 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 32.5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0065/2022 Vergabe der Bauleistung - Terrassenüberdachung Kiga-Hort Barleben

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung

Los 502 – „Terrassenüberdachung“
Projekt: Umbau Kiga-Hort Barleben

an den wirtschaftlich günstigsten Bieter

TOP 42 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister